



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_50

JAHRGANG 49

26. Februar 2020

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Sektorales Management
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 26.02.2020

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV NRW. S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Teilstudiengang Sektorales Management im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education kann nur in Kombination mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft studiert werden.
- (2) In den Teilstudiengang Sektorales Management im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 35 LP Bachelorstudien in der kleinen beruflichen Fachrichtung ohne Einbezug der Abschlussarbeit entsprechend Absatz 3 und mindestens 115 LP in der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft ohne Einbezug der Abschlussarbeit oder äquivalente Leistungen nachweisen, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien in der großen beruflichen Fachrichtung. Die Abschlussarbeit des Bachelorstudienganges muss in Wirtschaftswissenschaft angefertigt worden sein.
- (3) Mindestens die Hälfte der 35 Leistungspunkte muss
 - a) im Schwerpunkt Verwaltung und Rechtswesen in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Organisation und Controlling,
 - b) im Schwerpunkt Gesundheitsökonomie in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Organisation und Gesundheitsökonomie,
 - c) im Schwerpunkt Freizeitökonomie, Tourismus und Gastronomie in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Handelsmarketing und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder Marketing und Mikroökonomische Theorie

an einer Hochschule erworben worden sein, wobei jeweils beide Themenbereiche abzudecken sind. Die weiteren Leistungspunkte können in Modulen mit Vermittlung vertiefender Kenntnisse in den Themenbereichen Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, Wirtschaftsprivatrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Einführung in die Soziologie und/oder Psychologie der Arbeit an einer Hochschule erworben worden sein.

- (4) Beim Zugang wird durch den Prüfungsausschuss in Abhängigkeit der nachgewiesenen Bachelorstudien festgelegt, welche der drei Schwerpunkte Verwaltung und Rechtswesen, Gesundheitsökonomie und Freizeitökonomie, Tourismus und Gastronomie gewählt werden können.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Sektorales Management erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß des Absatzes 2 und der Modulbeschreibung (Anhang) erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

- (2) Es ist der Kernbereich und einer der Wahlpflichtbereiche entsprechend des unter Beachtung von § 1 Absatz 4 gewählten Schwerpunkts zu studieren.

1. Im Kernbereich insgesamt 17 LP in den folgenden Modulen:

MEd EMK III	Entwicklung managementlicher Kompetenzen III – spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik	13 LP
MEd PS II spez. WiLehre	Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung zum Praxissemester)	4 LP

2. In einem der folgenden Wahlpflichtbereiche insgesamt 9 LP:

Wahlpflichtbereich „Verwaltung und Rechtswesen“:

MWiWi 3.1	Arbeitsrecht	9 LP
MWiWi 3.3	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	9 LP

Wahlpflichtbereich „Gesundheitsökonomie“:

MWiWi 5.1	Arbeits- und Organisationspsychologie	9 LP
MWiWi 2.11	Health Economics	9 LP

Wahlpflichtbereich „Freizeitökonomie, Tourismus und Gastronomie“ :

MWiWi 1.7	Markenmanagement	9 LP
MWiWi 1.10	Dienstleistungsmanagement	9 LP
MWiWi 3.2	Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht	9 LP
MWiWi 3.7	Recht der digitalen Wirtschaft	9 LP
MWiWi 3.8	Juristisches Vertragsmanagement	9 LP
MWiWi 1.21	Multi-Channel-Management	9 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

- (3) Die zweite Wiederholung einer Prüfung muss spätestens zum zweiten unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen.

§ 3

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Sektorales Management im Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Sektorales Management des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 09.09.2011 (Amtl. Mittlg. 76/11), geändert am 15.05.2014 (Amtl. Mittlg. 24/14) und am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 106/15), aufgenommen haben, können die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 60/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Sektorales Management des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs vom 09.09.2011 (Amtl. Mittlg. 76/11), geändert am 15.05.2014 (Amtl. Mittlg. 24/14) und am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 106/15), vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben und die Anwendung der neuen Prüfungsordnung nicht beantragen, können ihre Modulprüfungen für die Module unter § 2 Absatz 2 Ziffer 1 bis zum 30.09.2022 in der bisherigen Fassung ablegen. Dieses gilt auch für bereits begonnene Module aus dem Wahlpflichtbereich. Die Modulprüfungen für die Module unter § 2 Absatz 2 Ziffer 2 sowie der Abschlussarbeit sind in der neuen Fassung abzulegen. In diesem Fall ist § 2 Absatz 3 nicht anzuwenden.
- (4) Die bereits bestandenen Prüfungsleistungen der Module, die unter § 2 Absatz 2 Ziffer 2 aufgeführt sind (einschließlich Abschlussarbeit), die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung abgelegt wurden, werden unter der neuen Bezeichnung mit den neuen LP weitergeführt.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 29.01.2020.

Wuppertal, den 26.02.2020

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Arbeitsrecht	3
Arbeits- und Organisationspsychologie	3
Dienstleistungsmanagement	4
Entwicklung managementlicher Kompetenzen III - spezielle Wirtschafts- und	4
Gründungsdidaktik	
Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht	5
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	5
Health Economics	6
Juristisches Vertragsmanagement	6
Markenmanagement	7
Multi-Channel-Management	7
Recht der digitalen Wirtschaft	8
Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und	9
Begleitveranstaltung zum Praxissemester	

M-Thesis	Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:</p> <p>Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42707	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0	15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

MWiWi 3.1	Arbeitsrecht	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können den Gegenstand des Arbeitsrechts erläutern. Sie besitzen Kenntnisse zu arbeitsrechtlichen Grundbegriffen wie unter u.a. den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und können diese präzisieren und anwenden. Zudem verfügen sie über Grundwissen in den Fragen der Begründung (z.B. zur Abfassung von Stellenausschreibungen unter dem Blickwinkel des AGG), des Inhalts (u.a. zur Reichweite und den Grenzen des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts) sowie der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (z.B. durch (fristlose) Kündigung, auflösende Befristung). Insbesondere können Problemkreise bei der Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses aufgezeigt und verdeutlicht werden, wie u.a. die sich in einem Bewerbungsgespräch stellenden (etwa bezogen auf Informationspflichten der Bewerberseite sowie Frage- und Informationsrechte der Arbeitgeberseite). Ferner können die Studierenden in ausgewählten und im Wirtschaftsleben relevanten Themenbereichen erkennen und aufzeigen, dass die Handlungsspielräume der Arbeitgeberseite durch zahlreiche arbeitnehmerschützende Regelungskomplexe (bspw. in Form eines Kündigungsschutzes) eingeschränkt werden. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse zu kollektivarbeitsrechtlich in der Praxis relevanten Fragestellungen (wie z.B. zu den Beteiligungsrechten eines Betriebsrates). Sie sind in der Lage, den Gesetzeswortlaut heranzuziehen und das erworbene arbeitsrechtliche Wissen mit ggf. Normanbindung darzulegen sowie auf besonders praxisrelevante Fragestellungen und Fallgestaltungen anzuwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36951	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 5.1	Arbeits- und Organisationspsychologie	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Wissen und Fachkompetenz hinsichtlich der wichtigsten theoretischen Ansätze, Forschungsmethoden der Arbeits- und Organisationspsychologie und Anwendungs- und Forschungsschwerpunkte der A- und O-Psychologie. Sie besitzen berufsbezogene Schlüsselkompetenzen, die in Zukunft ein stärkeres Gewicht im Arbeitsleben besitzen werden. Die Studierenden haben berufliche Handlungskompetenzen, diese umfasst neben der Fach-/Sachkompetenz (s.o.) die Kompetenzbereiche: Methodenkompetenz, Ausführungs- oder Realisierungskompetenz, kommunikative/soziale und personale Kompetenz bzw. Selbstregulationskompetenz. Darüber hinaus haben die Studierenden die, für die Arbeits- und Organisationspsychologie als eine an der betrieblichen Praxis orientierte Gestaltungswissenschaft, zentrale Gestaltungs- und Transferkompetenz sowie Forschungskompetenz.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36820	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 1.10	Dienstleistungsmanagement	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Studierende besitzen ein vertieftes Verständnis der strategischen Handlungsoptionen und operativen Kernprozesse des Kundenmanagements im Dienstleistungsbereich und können das erworbene konzeptionelle und methodische Wissen anwenden.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit
Modulabschlussprüfung ID: 36905	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

MEd EMK III	Entwicklung managementlicher Kompetenzen III - spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik	Gewicht der Note 13	Workload 13 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-/Lernsituationen bzw. im Bereich der jeweils relevanten beruflichen Fachrichtungen (bspw. Finanz- und Rechnungswesen, Steuern) wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dafür bedarf es des Erwerbs u.a. von vertiefender Fachkompetenz im Bereich der speziellen Wirtschafts- und Gründungsdidaktik, insbesondere von Analyse-, Urteils-, Kommunikations-, Abstraktions-, Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit im Bereich spezieller wirtschafts- und gründungsdidaktischer Profession bzw. im Bereich der relevanten beruflichen Fachrichtungen (bspw. Produktion, Logistik, Absatz): <ul style="list-style-type: none"> • mit Schwerpunkt auf der wissenschaftsorientierten Anwendung mikro- und makrodidaktischer Planungs- und Analyseinstrumente in speziellen sozio-ökonomischen Lehr-/Lernsituationen und • zur zumindest erprobenden und bewährenden Gestaltung speziellen sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen; u.a. durch eigen- und sozialverantwortliche Planung und Durchführung von sozioökonomischer Lehr-/Lernsequenzen (inklusive Seminarsequenzen), im Bereich der jeweiligen beruflichen Fachrichtungen. Entsprechend eines tradierten wirtschaftsdidaktischen Qualitätsverständnisses stehen dabei auch Fragen der Individualisierung und inneren Differenzierung bis hin zur Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts gemeinsam mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal im Fokus. Ausgehend von einer konstruktiv-wertschätzenden Analyse der Diversität im Hinblick auf individuelle Förderbedarfe, aber auch Kultur, Sprache, sozio-ökonomischen Hintergrund etc. steht die Förderung von Eigenständigkeit und Selbstbestimmung aller Lernenden im Vordergrund der kontinuierlichen und systematischen Planung, Evaluation und Reflexion spezieller sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit
Modulabschlussprüfung ID: 42676	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

MWiWi 3.2	Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, neben ökonomischen Zusammenhängen auch juristische Würdigungen grenzüberschreitender Sachverhalte vorzunehmen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36972	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 3.3	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die klassisch öffentlich-rechtliche Regelungsmaterie des Europa- und Völkerrechts. Sie sind vertraut mit der Betrachtung der aus wirtschaftlicher Perspektive interessierenden Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen den Staaten bzw. zwischen Staaten und privaten Wirtschaftssubjekten auf europäischer und internationaler Ebene; hierzu zählen auf europäischer Ebene in erster Linie die einen regionalen Wirtschaftsintegrationsverband errichtenden und ausgestaltenden Regelungen des EU-Primär-(EUV, AEUV) und Sekundärrechts, auf internationaler Ebene dagegen zuvörderst die auf Liberalisierung des Welthandels gerichteten Regelungen des WTO-Rechts (GATT, GATS, TRIPS, DSU). Die Studierenden haben die Fähigkeit, die im Zusammenhang mit einem grenzüberschreitenden Agieren von Unternehmen ggf. auftretenden Rechtsprobleme zu erfassen und hierauf zu reagieren. Von großem Nutzen sind die im Rahmen des Moduls erworbenen Kenntnisse folglich vor allem für Studierende, die später in einem international agierenden Unternehmen tätig zu werden anstreben.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 37021	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 2.11	Health Economics	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Students are familiar with the theory and empirics of health economics. Students know the microeconomic principles of the economics of health and health care and are able to apply them to questions and problems in health policy such as competition and regulation in health care and insurance markets or the public provision of health services. Students have a thorough understanding of empirical methods in current health economics research and are able to apply them. This includes modern econometric techniques in order to analyse the relation between health, health care expenditures and wealth on both individual and population levels as well as decision theoretic modelling for health programme evaluation.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36689	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 3.8	Juristisches Vertragsmanagement	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Einblicke in die fallbezogene Vertragsgestaltung, so dass sie nach Abschluss des Moduls in der Lage sind, die bisher bekannten Rechtsregeln praktisch anzuwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36844	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MWiWi 1.7		Markenmanagement		Gewicht der Note	Workload
				9	9 LP
Qualifikationsziele:					
Die Studierenden besitzen umfassendes Wissen über die theoretischen Grundlagen des Markenmanagements und sind dazu fähig, dieses auf praxisbezogene Problemstellungen anzuwenden. Sie beherrschen die Ableitung einer Markenstrategie und können diese im Marketing-Mix umsetzen. Die gängigen Markencontrolling-Verfahren können problemadäquat angewandt sowie deren Ergebnisse sinnvoll interpretiert werden. Darüber hinaus erlangen die Studierenden umfassende Einblicke in die Konzeption und Durchführung von empirischen Markenanalysen aus Marktforscher- und Probandensicht.					
Nachweise	Form		Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36831	Schriftliche Prüfung (Klausur)		90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:					
0					

MWiWi 1.21		Multi-Channel-Management		Gewicht der Note	Workload
				9	9 LP
Qualifikationsziele:					
<ul style="list-style-type: none"> • Studierende sind in der Lage, Problemstellungen aus dem Bereich des Multi-Channel-Managements zu erkennen und zu analysieren. • Studierende verfügen über die Fähigkeit, Lösungsansätze für Problemstellungen des Multi-Channel-Managements zu entwickeln und zu bewerten. • Studierende besitzen ein tiefgehendes Verständnis des Kundenverhaltens in Multi-Channel Systemen, aus dem sie relevante Implikationen ableiten können. • Studierende können theoretisches Wissen aus dem Bereich des Multi-Channel-Managements auf praktische Problemstellungen anwenden. 					
Nachweise	Form		Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 37063	Schriftliche Prüfung (Klausur)		90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:					
0					

MWiWi 3.7	Recht der digitalen Wirtschaft	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Rechtsrahmen digital-wirtschaftlichen Handelns und können diesen Rahmen für ihre ökonomischen Konzeptionen nutzen. Ebenso sind sie mit europäischen und internationalen Aspekten des Themenfeldes vertraut.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 36884	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				
0				

MEd PS II spez.WiLehre	Spezielle wirtschafts- und gründungsdidaktische Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung zum Praxissemester	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Veranstaltung soll den Studierenden die Orientierung und die entsprechenden Grundlagen dafür offerieren, sich mittels des unmittelbar anschließenden Praxissemester in Lehr-, Lern- oder Sozialisationsorten außerhalb der Hochschule wissenschaftlich bildend weiter zu entwickeln. Den Studierenden wird deshalb ermöglicht, sich in die schulische Praxis zu begeben.</p> <p>Sie werden auf die weitgehend eigen- und sozialverantwortliche Planung und Gestaltung der folgenden Lern- und Bildungsprozesse vorbereitet. Die Studierenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. setzen sich mit der Praxis des speziellen wirtschaftsfachbezogenen Lehrens und Lernens bzw. mit dem Theorie-Praxis-Verhältnis insbesondere in kaufmännischen Berufskollegs konstruktiv-kritisch auseinander, 2. reflektieren kritisch und würdigend diese Praxis nach Maßgabe spezieller wirtschaftsdidaktischer (Partial)-Theorien (sowohl z.B. zu Fragen der Kompetenz- und Bildungstheorie als auch zu Fragen der Individualisierung und inneren Differenzierung bis hin zur kontinuierlichen und systematischen Planung, Evaluation und Reflexion eines inklusiven Unterrichts gemeinsam mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal), 3. sind sensibilisiert, eine vermeintlich normative Kraft des Faktischen in einer nach Maßstäben der speziellen Wirtschaftsdidaktik ggf. optimalen bzw. suboptimalen Praxis als Ausgangspunkt für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu erkennen, die im Praxissemester eine ggf. schleichende Anpassung an eine nach fachdidaktischen Maßstäben nicht optimalen Praxis genauso verhindern, wie eine zu frühzeitige Internalisierung fachdidaktisch inadäquater Ziel- und Wertungskategorien, 4. versuchen sich gegenüber einer fachdidaktisch nicht legitimierbaren Praxis als Reformierungs- und Innovationsagent (und ggf. -multiplikator) für die jeweilige spezielle Wirtschaftslehre zu positionieren, 5. erarbeiten Konzepte bzw. Maßnahmen zur ständigen fachdidaktischen Verbesserung der Praxis insbesondere auch auf der Ebene der Curriculum- und Schulentwicklung mit Bezug zu den speziellen Wirtschaftslehren, 6. transformieren alltagstheoretisch sich anbietende neue Inhalte zu wirtschaftsdidaktisch legitimierten Bildungsinhalten für Situationen und Prozesse institutionalisierter Praxis mit Bezug zu den speziellen Wirtschaftslehren, 7. planen auf der Basis fachdidaktisch fundierter Modelle und Theorien Studienprojekte und entwickeln hierauf aufbauend die von ihnen begründet für relevant erklärten Modelle und Theorien zur Planung und Reflexion von theoriegeleiteten Studienprojekten in den speziellen Wirtschaftslehren fort, 8. planen Fachlehre in den speziellen Wirtschaftslehren theoriegeleitet in für Ihren Ausbildungsstand angemessener Breite und Tiefe weitgehend adressatenorientiert (und damit auch konstruktiv-wertschätzend im Hinblick auf die Diversität im Sinne individueller Förderbedarfe, Kultur, Sprache, sozio-ökonomischen Hintergrund etc.) und führen ihn erprobend durch, 9. entwickeln aus ihren Erfahrungen mit dem Vollzug des Lehrens und Lernens Forschungsfragen für die spezielle Wirtschafts- und Gründungsdidaktik und 10. wählen entsprechende Methoden zur Beantwortung spezieller fachdidaktischer Forschungsfragen aus und entwickeln sie - je nach Bedarf und Notwendigkeit - in der Anwendung auf die erfahrene Praxis weiter. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: wird vor der Anmeldung zur Prüfung durch die Prüferin bzw. den Prüfer bekannt gegeben. Umfang: ca. 15 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42683	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung